



Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Herrn

24105 Kiel

geb. [REDACTED]

Gegen Zustellungsurkunde

Amt Bürger- und Ordnungsamt
Bußgeldstelle

27. NOV. 2007

Datum:

Ihr Zeichen und Datum:

Unser Zeichen:

Ihre Ansprechpartnerin:

Telefon: (0431)

Telefax: (0431)

E-Mail:

Dienstgebäude:

Zimmer:

Erreichbar mit Bus:

10.5.1.1-3145/07b-Ha/J

Frau H. [REDACTED]

Fabrikstraße 8
211/212

Bußgeldbescheid

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

gegen Sie wird aufgrund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) wegen Zuwiderhandlung gegen § 117 OWiG entschieden:

1. Es wird eine Geldbuße in Höhe von 75,00 € festgesetzt.
 2. Die Kosten des Verfahrens werden Ihnen auferlegt (§ 105 OWiG).
 3. Für diesen Bescheid wird gemäß § 107 (1) OWiG eine Gebühr in Höhe von 20,00 € festgesetzt.
- Gemäß § 107 (3) OWiG werden Auslagen (Zustellungskosten) in Höhe von 5,60 € erhoben.
- insgesamt: 100,60 €

Begründung:

Am 14.10.2007 gegen 01:35 Uhr und gegen 03:00 Uhr wurden in Kiel, [REDACTED], zwei Polizeieinsätze erforderlich, weil sich Mitbewohner des Hauses durch laute Musik und laute Unterhaltung der ca. 50 in Ihrer Wohnung anwesenden Gäste in der Nachtruhe gestört fühlten.

1 von 2 Seiten

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse 100 016
(BLZ 210 501 70)
sowie Konten
bei allen Kieler Banken

Postbank Hamburg:
Konto: 3300205
(BLZ 200 100 20)

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Die Oberbürgermeisterin